



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09100-VSP-05

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Stammbaum:
VII-A-09100 CDU-Fraktion
VII-A-09100-VSP-01 Dezernat Wirtschaft,
Arbeit und Digitales
VII-A-09100-ÄA-02 SPD-Fraktion
VII-A-09100-ÄA-03 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, Fraktion DIE LINKE
VII-A-09100-ÄA-04 Fraktion DIE LINKE;
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-09100-VSP-05 Dezernat Wirtschaft,
Arbeit und Digitales

Betreff:

**Neue Kraft für eine starke Leipziger Wirtschaft – Nachhaltigkeit als
Wirtschaftstreiber**

**Beratung im Gremium
(Änderungen vorbehalten)**

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

24.04.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Alternativvorschlag**

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister erarbeitet im Rahmen der Leipzig Strategie bis zum Ende des 3. Quartals 2024 Handlungsoptionen zur nachhaltigen Stärkung des Standorts Leipzig, und zwar von bis zu 25 Mio. EUR. Diese Maßnahmen adressieren dabei alle Aspekte des Nachhaltigkeitsdreieckes:

Ökonomie

- Stärkung des regionalen Mittelstandes, Unternehmensgründungen, Gewerbeflächen sowie anwendungsnahen Forschungseinrichtungen

Soziales

- Verbesserung des sozialen Standortes Leipzig, Integration in Arbeit, Erhöhung der Beschäftigung, Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Ökologie

- Klima- und Umweltschutz einschließlich Maßnahmen der Klimawandelanpassung, und der Energiewende

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Die Neufassung des VSP wurde aufgrund der umfangreichen Änderungsanträge erstellt.

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

II. Strategische Ziele

Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft dienen einer vielfältigen und stabilen Wirtschaftsstruktur. Die Leipzig Strategie 2035 formuliert als zentrales Ziel: „Leipzig wächst nachhaltig und dient dem Gemeinwohl“. Die nachfolgenden Teilziele können und sollen adressiert werden:

- Wirtschaft diversifizieren, Mittelstand stärken
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Technische Infrastruktur ausbauen, Daseinsvorsorge gewährleisten
- Technologieforschung fördern, nah an der Leipziger Wirtschaft
- Klimaneutralität 2040 und sichere Energie- und Wärmeversorgung
- Wirtschaftsfreundliche Verwaltung bietet digitale Services
- Weltoffene Stadt mit gelebter Willkommenskultur
- Bildungsangebote, u. a. bedarfsgerechtes Angebot an non-formalen Bildungseinrichtungen und Ausbildung zu schaffen

Eine starke Wirtschaft, die öffentliche Aufgaben finanzieren kann, die Menschen in Arbeit integriert, sie für Berufe begeistert und qualifiziert, die ein gutes Leben ermöglichen, respektvoll Rücksicht nimmt auf die begrenzten natürlichen Ressourcen: das alles trägt am Ende dazu bei, die Stadtgesellschaft zusammen zu halten.

III. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Wirtschaft braucht gute Rahmenbedingungen, um sich zu entwickeln. Die öffentliche Hand kann diese mitgestalten und hat dafür vielfältige Handlungsoptionen. Die Stadt Leipzig sollte die Chance nutzen, unerwartete Gewerbesteuererinnahmen teilweise in die Wirtschaft zu reinvestieren und damit deren Resilienz nachhaltig zu stärken. Es sind auch diese Investitionen der Vergangenheit, die seit Jahren eine positive Gewerbesteuerentwicklung heute angeregt haben.

Die Erkenntnisse der Evaluation der aktuellen Clusterförderstrategie fließen auch in die Maßnahmenvorschläge ein.

Allerdings sind **Steuereinnahmen** allgemeine Deckungsmittel und unterliegen **keiner Zweckbindung**. (Gewerbe)steuereinnahmen können daher nicht haushaltsrechtlich zweckgebunden übertragen werden (§ 21 i. V. m. § 19 SächsKomHVO). Deshalb soll

alternativ zum Antrag VII-A-09100 nicht zu Überschüssen aus Gewerbesteuer-
mehreinnahmen des Jahres 2023 entschieden werden.

Stattdessen wird vorgeschlagen, dass die Stadt Leipzig die **Hälfte des Überschusses** der für 2023 ausgewiesenen **Nettoinvestitionsmittel** für Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation der Leipziger Wirtschaft einsetzt, und zwar in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit / des Gemeinwohls.

Die **Nettoinvestitionsmittel** errechnen sich wie folgt:

	CashFlow der lfd. Verwaltungstätigkeit
./.	ordentlichen Tilgung einschließlich Tilgungsanteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte
=	Nettoinvestitionsmittel (Überschuss)
1/2	Budget

Die Verwaltung hat ermittelt, dass nach dieser Rechnung ein Budget von mehr als **25 Mio. EUR** zur Verfügung stehen wird. Um die Planbarkeit der Maßnahmenpakete zu erleichtern, schlägt die Verwaltung eine Begrenzung auf diesen Betrag vor.

Erste, nicht abschließende Denkrichtungen für Maßnahmen sind beispielsweise:

Ökonomie

- Einrichtung eines kapitalstarken **Beteiligungsfonds** zur Schaffung eines (Eigen-) kapitalangebotes für den Leipziger Mittelstand. Damit könnten Wachstum, Unternehmensnachfolge sowie Umgang mit Klimakrise und ihren Folgen finanziert werden.
- Unterstützung/Anwerbung anwendungsnaher Forschungseinrichtungen, die z. B. die **Clusterentwicklung und Internationalität** fördern (ähnlich wie beim Fraunhofer IZI) sowie Startup- und Gründerförderung
- Investitionen in **Infrastruktur** von Gewerbeflächen

Soziales

- Unterstützung des **Ausbildungsortes** Leipzig, z. B.
 - durch Azubi-Wohnen,
 - Stärkung ausgewählter Berufsbilder (z. B. im Handwerk und in Berufsausbildungszentren) oder
 - die Weiterfinanzierung der Produktionsschulen
- Investitionen in Bildung über **MINT – Projekte** , wie z. B. Inspirata und Garage
- Pilotprojekt im Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (KEE) „ **Kommunales Jugendwohnen** “ für Jugendliche mit Problemen beim Einstieg in das Berufsleben

Maßnahmen Ökologie

- Unterstützung des Ausbaus von **Solaranlagen** auf gewerblichen Dächern
- **Klimagerechte** Aufwertung von Bestandsgewerbegebieten, etwa durch Begrünung von Gewerbeflächen oder energetischen Konzepten,
- Finanzierung von **Ausgleichsmaßnahmen** ,
- Digitale Tools für die Planung der **Wärmewende** , auch für gewerbliche Nutzer

2. Zeitplan

Bis zum Ende des 3. Quartals 2024 entwickelt die Verwaltung konkrete Maßnahmenvorschläge und legt diese der Ratsversammlung zur Entscheidung vor.

Anlage/n
Keine

